

KT-Drucks. Nr. 194/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

06.09.2019

Stellungnahme zu dem Antrag der Kreistagsfraktion der GRÜNEN im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019

Verzicht des Landkreises Böblingen auf Laubbläser und -sauger

Antrag

Der Landkreis Böblingen verzichtet auf den Einsatz von Laubbläser und Laubsauger in sämtlichen Ämtern und bei Auftragnehmern

Stellungnahme

Im Landratsamt Böblingen verwenden das Amt für Straßenbau und die Gebäudewirtschaft Laubbläser/-sauger, um das von Bäumen herabfallende Laub bzw. Schnittgut rasch und zuverlässig zu beseitigen.

Bei den Straßenmeistereien des Landkreises kommen Laubbläser zum Einsatz, wenn beispielsweise nach dem händischen Ausmähen von Leitpfosten, Schutzplankenpfosten oder ähnlichem, Mähgut auf der Fahrbahn zu liegen

kommt und schnell wieder zurück auf das Bankett befördert werden muss. Ein Einsatz auf Grünflächen/unbefestigten Flächen erfolgt nicht. Durch den außerörtlichen Einsatz entsteht keine Lärmbelastung von Anliegern. Das eingesetzte Personal wird durch den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung vor schädlichen Einwirkungen geschützt. Der Entwicklung gesundheitsschädlicher Abgase von handgeführten Motorgeräten wird durch den ausschließlichen Einsatz von Sonderkraftstoffen (Alkylatbenzin für 2- und 4-Taktmotoren) begegnet. Sobald geeignete Akku-betriebene Geräte am Markt zur Verfügung stehen, werden im Zuge von Ersatzbeschaffungen solche Geräte gekauft.

Die Gärtnerabteilung des Amtes für Gebäudewirtschaft besteht aus 6 Mitarbeitern, die eine Außenfläche von insgesamt ca. 35.000 m² bewirtschaftet. Es handelt sich dabei um die Freiflächen bei den Schulen, den Verwaltungs- und Wohngebäuden des Landkreises. Um diese Flächen effektiv bearbeiten und das Laub rasch beseitigen zu können, ist der Einsatz von Laubbläsern/-saugern unabdingbar. Mit dem Verzicht auf diese Arbeitsgeräte, die den Arbeitsaufwand deutlich erleichtern, und dem alternativen Einsatz von Rechen und Besen ist die Größe der zu pflegenden Flächen nicht mehr zu bewerkstelligen. Bei dem vorhandenen Baumbestand von ca. 1.200 Stück müssen jährlich ca. 42 Tonnen Laub entsorgt werden. Dabei muss mit berücksichtigt werden, dass bei der Gärtnerabteilung, die die Hauptlast bei diesen Arbeiten trägt, ältere Menschen mit Einschränkungen beschäftigt sind. Insbesondere Rückenprobleme und Kniebeschwerden würden bei einem Einsatz von Rechen und Besen dazu führen, dass die Arbeit noch anstrengender wäre, als sie ohne hin schon ist. Das könnte zu weiteren Arbeitsausfällen führen.

Auch die Hausmeister der Schulen haben Laubbläser/-sauger, um der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers gerecht zu werden. Denn im Herbst, wenn die Blätter fallen, ist es unabdingbar, dass die Verkehrsflächen wie Gehwege und Straßenflächen insbesondere bei Regen unverzüglich vom Laub befreit und verkehrssicher sind. Denn bei einem Unfall haftet im Zweifel der Landkreis.

In der Zwischenzeit hat das Amt für Gebäudewirtschaft größtenteils auf Elektrobläser umgestellt, die keine Abgase wie Kohlenwasserstoffe etc. ausstoßen. Auch sind diese Geräte um ein vielfaches leiser. Um gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter auszuschließen, hat jeder seine persönliche Schutzausrüstung.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Aufgabenkritik im Landratsamt wurde entschieden, dass eine Stelle der Gärtnerabteilung, zum Jahresende nicht mehr nachbesetzt und die Gärtnerabteilung mittelfristig durch natürliche Fluktuation aufgelöst wird. Dafür ist geplant, Werkstätten für behinderte Menschen aus dem Landkreis mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Dabei kann die Ausschreibung optional den Einsatz nur von Rechen und Besen vorgeben, was zu einem Preisaufschlag führen könnte.



Roland Bernhard

